

Herr Köhler bat um nähere Erläuterungen zu den Gebührenerhöhungen.

Frau Schumacher antwortete dazu, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Gebühren überprüft werden mussten. Die unterschiedlichen Positionen des Gebührentarifes des Landes wären dabei alle überprüft worden. Dabei wären für jede einzelne Handlung Zeiten errechnet worden. In der Vorlage wäre nur ein kleiner Teil der Gebührentarife des Landes berücksichtigt worden, diese bei denen bislang weit unter der Kostendeckung gearbeitet worden wäre. Entsprechend der berechneten Zeitanteile wären diese Positionen erhöht worden, beispielsweise die nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung im Ausland. Diese nachträgliche Beurkundung in Deutschland wäre nicht verpflichtend, aber einige würden das trotzdem machen. Der Verwaltungsaufwand wäre immens hoch, daher wäre das eine der Positionen, die so drastisch erhöht werden mussten und sie wären dabei am unteren Limit geblieben. Es wären nur die Positionen erhöht worden, die unvermeidlich gewesen wären.

Herr Schell sagte, dass immer schon von den unterschiedlichsten Fraktionen Anträge gestellt worden wären, dass die Gebühren kostendeckend erhoben werden müssten. Die CDU-Fraktion würde die Gebührenerhöhungen für nachvollziehbar halten und da Gebühren kostendeckend erhoben werden müssten, würden sie dieser Vorlage zustimmen.

Herr Metz sagte, dass für seine Fraktion auch klar wäre, dass Gebühren kostendeckend erhoben werden müssten. Er möchte noch wissen, ob Härtefallregelungen berücksichtigt wurden, beispielsweise wenn eine solche Beurkundung für einen Asylantrag benötigt würde.

Der Bürgermeister antwortete dazu, dass davon ausgegangen werden könne und diese Beurkundungen für Asylbereiche oder ähnliches nicht benötigt würden.

Frau Schumacher sagte, dass das in allen Fällen immer deutsche Staatsangehörige wären, die im Ausland beispielsweise geheiratet hätten und diese Heirat in Deutschland nachträglich beurkunden lassen wollten. Es gebe aber trotzdem auch Härtefallregelungen.

Herr Knülle schloss sich seinen Vorrednern an, dass Gebühren kostendeckend zu erheben sind und seine Fraktion daher dieser Vorlage auch zustimmen würde. Er möchte noch wissen, wie hoch die Gebühren der Nachbarkommunen wären.

Frau Schumacher antwortete dazu, dass die Gebührenerhebungen der Städte im Rhein-Sieg-Kreis nicht durchgängig vergleichbar wären. Für die ständig anfallenden Verwaltungstätigkeiten, Beurkundungen usw. wären die Gebühren alle ähnlich. Sankt Augustin wäre ihres Wissens die erste Stadt im Rhein-Sieg-Kreis, die in diesem Bereich Gebühren erhöhen würde, aber die anderen Städte hätten bereits signalisiert, dass sie das in nächster Zeit auch beabsichtigen.

Herr Koculan sagte, dass aus der Sicht seiner Fraktion die jetzigen Gebühren angemessen wären. Sie würden dieser Vorlage nicht zustimmen.

Der Bürgermeister lies dann über nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen: